

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Gebührenkalkulation
zur Satzung über die Erhebung
von Friedhofsgebühren
in der Stadt Moers
für das Wirtschaftsjahr 2018

aufgestellt:
Moers, im Oktober 2017

Hormes
Vorstand

Gliederung

1. Anlass und Art der Neuberechnung

2. Organisation

3. Leistungen

4. Erlös- und Kostendarstellung

4.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen

4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst

4.1.3 Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen

4.1.4 Materialaufwand

4.1.5 Personalaufwand

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

4.1.9 Umlage Verwaltung, Konzernsteuerung, Gemeinsamer Bereich

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1. Grabbereitungsgebühren

4.2.2. Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

4.2.3. Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

4.2.4. Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

4.3. Gebührentarife im Überblick

4.4. Gebührenvergleich

Anmerkung:

Die im Rahmen der Kosten- und Erlösverteilung berechneten Prozentanteile sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nur mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen. Grundlage der Berechnung und Verteilung sind jedoch die nicht gerundeten Prozentanteile.

Alle Euro-Beträge in den maßgebenden Kosten- und Erlösdarstellungen wurden auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

1. Anlass und Art der Neuberechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind die Friedhofsgebühren neu festzusetzen, da der Gebühren- und Leistungszeitraum abgelaufen ist und die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Die derzeitigen Friedhofsgebühren haben seit 2017 ihre Gültigkeit.

2. Organisation

Die ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) unterhält und betreibt in der Stadt Moers 10 Friedhöfe:

Hauptfriedhof	(Geldernsche Straße)
Friedhof Hülsdonk	(Geldernsche Straße)
Friedhof Moers mit Ehrenfriedhof	(Klever Straße)
Friedhof Meerbeck	(Lindenstraße)
Friedhof Schwafheim	(Hügelstraße)
Friedhof Vinn	(Vinner Straße)
Friedhof Kapellen	(Friedhofstraße)
Friedhof Lohmannsheide	(Jakob-Schroer-Straße)
Friedhof Repelen	(Johann-Steegmann-Allee/Hoher Weg)
Friedhof Uftort	(Friedenstraße)

Die Aufgabe führt die ENNI AöR mit eigenem Personal unter Einsatz von Technik (Kraftfahrzeuge, Maschinen etc.) durch.

3. Leistungen

Zu den bisherigen Bestattungsformen gehören u.a. Wahlgräber, Reihengräber, Urnengräber, Sonderwahlgrabstätten, Wiesengräber (anonym oder mit Namenskennzeichnung, sowie für Erd- als auch Urnenbestattungen) als pflegefreie Grabstätten zu erwerben, sowie die Möglichkeit zur Beisetzung von Urnen in einem Kolumbarium. Im Laufe des Jahres 2017 wurde das Bestattungsangebot um Urnengemeinschaftsgrabanlagen und Mensch-Tier Bestattungen erweitert.

4. Erlös- und Kostendarstellung

Erlösart	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erlöse aus Friedhofsgebühren	611.323	895.400	915.300
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil Stadt Moers)	957.437	930.591	891.200
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil ENNI AöR)	596.317	583.277	708.200
Erstattung Grünpolitischer Anteil	519.330	600.800	596.000
Sonstige Erlöse	100.150	141.800	144.800
Ruherechtsentschädigung	51.961	52.000	52.000
Summe Umsatzerlöse	2.836.518	3.203.868	3.307.500
Aktivierete Eigenleistung	43.039	15.000	15.000
Sonstige Betriebliche Erträge	43.117	39.800	31.800
Gesamtleistungen	2.922.674	3.310.668	3.354.300

Im Ergebnis sind die Pflegepauschalen unter Erlöse Friedhofsgebühren berücksichtigt.

Kostenart	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.788	45.500	41.500
Bezogene Leistungen	355.983	380.000	375.000
Summe Materialaufwand	386.771	425.500	416.500
Summe Personalaufwand	1.148.471	1.218.000	1.310.000
Kalkulatorische Abschreibungen	182.005	255.885	270.000
Summe Abschreibungen	182.005	255.885	270.000
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	22.608	32.600	30.600
Versicherungen	9.514	8.500	10.000
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	2.208	3.000	3.500
Postkosten, Frachten, Telefon	11.982	11.400	12.000
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	150	700	700
Fahrtkosten, Seminare	6.222	8.200	9.100
Sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	18.997	73.500	68.000
Freiwilliger Sozialaufwand	190	0	500
Gebäudeunterhaltung	249.929	395.100	307.700
EDV-Fremdleistungen	0	0	0
Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	56.299	57.500	58.500
Sonstiges (u.a. Steuern)	3.291	14.000	19.000
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	381.390	604.500	514.600
Umlage Kaufm. und Technische Dienste	541.451	586.000	508.400
Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)	231.779	218.000	231.700
Verlustvortrag aus Vorjahren	335.085	369.099	383.950
Kalkulatorische Zinsen	152.703	215.879	221.000
Gesamtkosten	3.359.655	3.892.863	3.861.150

4.1. Erläuterung zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus der Auflösung von Nutzungsrechten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten dienen der Periodenabgrenzung von Einnahmen im aktuellen Jahr und Erträgen in den Folgejahren. Passive Rechnungsabgrenzungsposten verkörpern damit noch ausstehende Verpflichtungen.

Die Gebühren für die Nutzungsrechte und Pflegepauschalen sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren. Der Nutzungsberechtigte zahlt einmalig eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr 2018 beläuft sich dieser Betrag auf 891 Tsd. € (Vorjahr: 931 Tsd. €). Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2018 voraussichtlich anteilig 708 Tsd. € aufgelöst.

4.1.2 Erstattung Grünpolitischer Anteil

Der Zweck eines Friedhofes besteht darin, eine geordnete und angemessene Bestattung zu gewährleisten und eine dem würdigen Gedenken des Verstorbenen entsprechende angemessene Ausgestaltung des der Bestattung der Toten gewidmeten Grundstücks zu ermöglichen.

Von dieser anstattlichen Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens sind zusätzliche Funktionen, sei es als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen oder zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse, sei es als Erholungsgebiet zur Verbesserung der Naherholung, nicht erfasst. Durch die Leistungserstellung im Rahmen der anstattlichen Zweckbestimmung werden die Aufwendungen, die mit diesen Flächen verbunden sind, nicht verursacht. Der auf den so genannten „grünpolitischen Wert“ entfallende Aufwand darf deshalb nicht in die Friedhofsgebühren einfließen, sondern ist von der Kommune aus dem allgemeinen Haushalt beizusteuern.

Zurzeit wird für die Gebührenkalkulation ein „Grünpolitischer Anteil“ von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten (2018: 596.000 €/ Jahr) zugrunde gelegt.

4.1.3 Erstattungen aus Ruherechtsentschädigungen

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird dem Eigentümer eines Grundstücks dem durch die öffentliche Last (Kriegsgräber) Vermögensnachteile entstehen, von dem Land, in dem das Grundstück liegt, eine Entschädigung in Geld gezahlt (Ruherechtsentschädigung).

Diese Entschädigung ist von dem jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Unterhaltung von Kriegsgräbern abzugrenzen. Er geht hier vielmehr ausschließlich um die Entschädigung für die Flächen, die als Kriegsgräber ausgewiesen sind und somit nicht als Friedhofsfläche im eigentlichen Sinne verwendet werden können.

Gem. den Festsetzungsbescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf wird der ENNI AöR für diese Flächen rd. 52.000 €/ Jahr jährlich gezahlt.

4.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Bez. Leistung der Abfallbeseitigung, Grünschnittentsorgung, Baumpflege und Wegebaukosten zusammen. Insgesamt betrug der Materialaufwand im Jahr 2016 rd. 387 Tsd. €. Für das Jahr 2018 ist ein Wert in Höhe von 417 Tsd. € berücksichtigt.

4.1.5 Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind die tarifvertraglichen Regelungen berücksichtigt (Tariferhöhung, Stufenaufstiege, Auszubildendenübernahme etc.). In den Personalkosten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse enthalten (Planwert 2018 = 1.310 Tsd. €).

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Das Kommunalabgabenrecht (§ 6 Abs. 2 KAG) sieht die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen vor. Diese sind notwendig um das Anlagevermögen regelmäßig zu erneuern und die Finanzierung sicherzustellen. Kalkulatorische Zinsen werden vom Restbuchwert am Ende des Kalkulationszeitraumes berechnet. Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird der jeweils aktuelle Zins für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz wurde mit 3,42 % p.a. kalkuliert. Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit 6,27 % p.a. verzinst.

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Kraftfahrzeuge gestiegen, sowie die Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte. Als neue Kostenposition ist die Beschriftung der Gemeinschaftsgrabmale zu berücksichtigen. Die freiwillige Leistung ist als zusätzlicher Erlös berücksichtigt.

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

Im Rahmen der Ermittlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2016 hat sich ein zu berücksichtigender Fehlbetrag von 383.950 € für das Jahr 2018 ergeben.

Rückstellungbestand 31.12.16		mögliche Aufteilung nach KAG (innerhalb von 4 Jahren)				
Jahr	Fehlbetrag	2016	2017	2018	2019	2020
2012	-585.085,41	-285.085,41				
2013	-419.098,51	-50.000,00	-369.098,51			
2014	-283.950,29		0,00	-283.950,29		
2015	-242.246,57		0,00	-100.000,00	-121.123,29	0,00
2016	0,00				0,00	0,00
Summe	-2.640.689,08	-335.085,41	-369.098,51	-383.950,29	-121.123,29	0,00

Gem. § 6 (2) S. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen in den nächsten 3 auf die Feststellung folgenden Jahren ausgeglichen werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll diese Regelung zu einer „ausgewogenen Gebührenberechnung“ führen. Diese Korrektur der bei der Vorkalkulation prognostizierten Entwicklung durch die in der Nachberechnung festgestellten tatsächlichen Kosten trägt damit der Unwägbarkeit von Prognoseentscheidungen Rechnung.

4.1.9 Umlage Kaufm. und Technische Dienste

Seit dem Jahr 2009 werden die Kosten der Kaufm. Dienste Konzernsteuerung und Verwaltung operative ENNI AöR und der Technischen Dienste (Werkstatt u. Hofdienste) an zentraler Stelle im Wirtschaftsplan der ENNI AöR dargestellt. Die Weiterbelastung in die Sparte Friedhof erfolgt, soweit es sich um betriebsnotwendige Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, über Umlagen. In den Umlagen sind die jeweiligen anteiligen Kosten der kaufmännischen und zentralen Dienste z.B. für kaufmännische und technische Leitung, Gebührenveranlagung und -kalkulation, Fuhrparkmanagement und Nutzung der Betriebsstätten enthalten.

Ebenfalls in den Umlagen enthalten sind die anteiligen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der ENNI Energie & Umwelt GmbH (u.a. Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf).

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

Krankheitsbedingte Ausfälle oder Arbeitsspitzen werden durch den Einsatz von Mitarbeitern anderer Sparten (z.B. Grünflächenunterhaltung) kompensiert. Aufgrund von Ergebnissen der zurückliegenden Jahre wurde eine Anpassung der internen Leistungsverrechnung vorgenommen.

4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1 Grabbereitungsgebühren, Pflegepauschalen und Samstagszuschlag

In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortrag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr. Diese Gebühr ist bei den verschiedenen Grabarten unterschiedlich hoch. Das liegt daran, dass die Gräber in ihrer Größe variieren und einen unterschiedlichen Zeit- und Maschinenbedarf verursachen.

Stundensatz 70,00 €	Zeitbedarf in Stunden				Lohnkosten je Bestattung (€)	Maschinenkosten je Bestattung (€)			Material- und Fremdleistungen	Gesamtkosten je Grabstelle / €	Geschätzte Fallzahlen 2018	Gebührenerlöse (€)	
	Grabbereitung	Einebnen	Führen	Gesamt									
	2	0,5	1,5	4	280,00	Mini-Kipper	0,5	8	4,00	284,00	11	3.067,20	
	5,5	3	1,5	10	700,00	Bagger	2	31	62,00				
						Mini-Kipper	2	8	16,00	778,00	140	109.075,60	
	6,5	2	1,5	10	700,00	Bagger	3	31	93,00				
						Mini-Kipper	3	8	24,00	817,00	326	266.668,80	
	1,75	0,5	1,5	3,75	263,00					263,00	177	46.551,00	
	1,75	0,5	1,5	3,75	263,00					263,00	50	13.150,00	
	2	0,5	1,5	4	280,00					280,00	5	1.344,00	
	2	0,5	1,5	4	280,00					280,00	297	83.048,00	
	11	0	1,5	12,5	875,00	Bagger	5	31	155,00				
						Mini-Kipper	1,5	19	28,50	2.780,00	3.839,00	1	5.374,60
	10	0	1,5	11,5	805,00	Bagger	5	34	170,00				
						Mini-Kipper	3	11	33,00	500,00	1.508,00	1	1.508,00
	3,5	0	0	3,5	245,00		0	0	0,00	245,00	3	735,00	
	16	0	0	16	1.120,00	Bagger	2	31	62,00				
					245,44	Mini-Kipper	2	8	16,00	1.443,00	1	1.443,00	
	3,25	0,5	0	3,75	263,00		0	0	0,00	263,00	1	263,00	
	16	2	0	18	1.260,00	Bagger	3	31	93,00				
					245,44	Mini-Kipper	3	8	24,00	1.622,00	0,4	648,80	
	0,75	0,25	1,5	2,5	175,00		0	0	0,00	175,00	57	10.010,00	
	2	0,5	1,5	4	280,00					280,00	10	2.800,00	
	2	0,5	0	2,5	175,00					175,00	3	525,00	
										Fallzahl	1.081	545.687,00	

Maßgeblicher Faktor sind die Personalkosten. Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch kostendeckende Grabbereitungsgebühren 546 Tsd. € abgedeckt.

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten und Rückgabe unentgeltlich zur Verfügung gestellter Kinderreihengräber wird für die Grabarten für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepauschale als Gesamtbetrag erhoben. Diese ist für die verschiedenen Grabarten unterschiedlich. Die Pflegepauschalen werden ab dem 01.01.2018 in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt.

Leistung		Rasen mähen	Laub- beseitigung	Boden auffüllen			
Plegedurchgänge/ Jahr		15	5				
Grabart	m ²	Min./Jahr	Min./Jahr	Min./Jahr	Gebühr je Jahr	Fallzahl	Erlöse
Kinderreihengrab	1,28	7,68	10	4,5	26 €	0	0
Reihengrab	2,2	13,2	10	4,5	32 €	703	22.707
Urnenreihengrab	0,64	3,84	10		16 €	77	1.246
Wahlgrab	3,25	19,5	10	4,5	40 €	1.061	42.138
Urnenwahlgrab	1	6	10		19 €	68	1.275
Sonderwahlgrab	7,22	43,32	10	4,5	68 €	0	0
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab	1,3	7,8	10	4,5	26 €	2	52
Stundensatz	70,00 €					1.912	67.366
							Summe

Die Arbeitszeiten werden ab dem 01.11.2017 verändert, so dass die Kernarbeitszeit die Werktage Montag bis Freitag vollständig abdeckt. Das Schichtmodell unter Einbezug des Samstages wird aufgehoben.

Infolge des veränderten Modells entstehen zusätzliche zeitliche und finanzielle personelle Aufwendungen, die zu folgenden Gebührenanpassungen führen:

Erdbestattungen	303,00 €
Urne	152,00 €
Benutzung Trauerhalle	87,00 € (künftig zusätzlich zu entrichten)

Diese Kostenansätze basieren auf der Annahme, dass gegenüber den heutigen Bestattungszahlen (100 Bestattungen) nur mehr 90 Prozent zugrunde gelegt werden müssen. Da in dem bisherigen Zuschlagswert für Samstagsbeisetzungen die Benutzung der Trauerhalle inkludiert war, an allen übrigen Tagen jedoch separat zu entrichten ist, soll künftig eine Gleichbehandlung erfolgen.

4.2.2 Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2018 voraussichtlich 422 Tsd. € (Vorjahr 452 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Die Gebühr kann stabil gehalten werden.

4.2.3 Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

Mit der Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gegenleistung für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe, insbesondere im Hinblick auf die in der

Friedhofssatzung festgelegten Gestaltungsvorschriften für Grabmale abgegolten. Der Gebührentatbestand umschreibt eine konkrete Verwaltungstätigkeit im Vorfeld der Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen. Die Verwaltungsgebühren für Leistungen der Friedhofsverwaltung müssen nicht angepasst werden.

Ausgehend von einer Fallzahl von rd. 650 Genehmigungen sind Gebühreneinnahmen von rd. 30.000 € zu veranschlagen.

4.2.4 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

Feststellung des Gebührenbedarfes:

Kalkulation Gebührenbedarf	Kalkulation 2018
Gesamtkosten	3.861.150
./. sonstige Erlöse	150.200
= bereinigte Kosten	3.710.950
./. Anteil Grünflächen	596.000
./. Entnahme Rücklage	0
Zwischensumme	3.114.950
./. Einnahmen aus Grabbereitungsgebühren	546.000
./. Nutzungsgebühren Trauerhalle	185.100
./. Nutzungsgebühren Leichenzelle	148.700
./. Gebühren für Aufbahrungen	6.200
./. Verwaltungsgebühren für Genehmigungen	30.000
./. Pflegepauschalen, Samstagszuschläge	90.000
= verbleibende Kosten	2.108.950

Mit der Grabnutzungsgebühr erwirbt man das Nutzungsrecht für eine Grabstelle auf eine bestimmte Zeit. Beim Reihengrab ist das die Mindestruhezeit, bei Wahlgräbern geht das Nutzungsrecht oft über diesen Zeitraum hinaus und kann zudem verlängert werden. Sie ist als einmalige Gebühr zu Beginn der Nutzungsperiode zu entrichten.

Die Inanspruchnahme der Friedhofsfläche für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten und von Kindern unter 5 Jahren wird keine Grabnutzungsgebühr auf den örtlichen Friedhöfen erhoben. Die gebührenfreie Verfügbarkeit dieser besonderen Bestattungsflächen stellt einen humanitären Akt der Solidargemeinschaft zur Trauerbewältigung der Betroffenen in einer außergewöhnlichen Lebenssituation dar. Diese Kosten des betreffenden Ortes der Trauer und Hoffnung sowie des Erinnerns und Gedenkens für die stillen Geburten trägt die Solidargemeinschaft der Nutzungsberechtigten.

Die Besonderheiten der verschiedenen angebotenen Grabarten (unterschiedlicher Flächenverbrauch, Pflegeaufwand, Wahl der Grabstelle, etc.) bringen es mit sich, dass die Grabnutzungsgebühr unterschiedlich hoch ist.

Zu beachten ist hier auch, dass sich die Grabarten zwar unterscheiden, jedoch die Nutzung des Friedhofes, also die Inanspruchnahme aller sonstigen Leistungen, gleich ist. Das heißt, dass auch vor dem Hintergrund der Belastungsgleichheit sowie Gebührengerechtigkeit, der Großteil der Kosten auf alle Friedhofsnutzer in gleicher Weise zu verteilen ist.

Die Ermittlung der Gebühr wurde dementsprechend nach zwei Faktoren, flächenbezogen und flächenunabhängig, vorgenommen.

Der flächenbezogene Anteil spiegelt den jährlichen Aufwand an Personal und Fahrzeugen wider, der ausschließlich in einer Leistungsbeziehung zu den Grübern steht (gewichtete Grabnutzungsgebühr).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Größe m²	Flächenzeitwert	Flächenzeit-wert je Grabart	ÄZ	Gewichtete Flächenzeit-werte	Grabnutzungs-gebühren (€)	gewichtete Grabnutzungs-gebühren (€)	voraussichtliches Gebühren-aufkommen (€)
Wiesengrab anonym	25	5	2,20	55,00	275,00	1,500	413	793	1.190	5.950
Wiesengrab mit Plattenträger	25	95	2,20	55,00	5.247,00	1,750	9.182	793	1.388	132.415
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	10	2,20	55,00	550,00	1,750	963	793	1.388	13.880
Wahlgrab	25	214	3,25	81,25	17.387,50	1,000	17.388	1.172	1.172	250.808
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	34	3,25	81,25	2.746,25	1,500	4.119	1.172	1.758	59.420
Wahlgrab als Waldgrab	25	11	12,60	315,00	3.339,00	0,200	668	4.543	909	9.635
Sonderw ahlgrab	25	1	7,22	180,50	180,50	1,000	181	2.603	2.603	2.603
Urnenw iesengrab anonym	25	25	0,64	16,00	400,00	1,500	600	231	347	8.675
Urnenw iesengrab mit Plattenträger	25	146	0,64	16,00	2.336,00	1,750	4.088	231	404	58.984
Urnenw iesengrab mit Gemein-sch.denkm.	25	10	0,64	16,00	160,00	1,750	280	231	404	4.040
Urnengemeinschaftsgrabanlage	25	50	0,64	16,00	800,00	0,300	240	231	69	3.450
Urnenw ahlgrab	25	141	1,00	25,00	3.525,00	1,000	3.525	361	361	50.901
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	25	10	1,00	25,00	250,00	1,000	250	361	361	3.610
Einzelurnennische Kolumbarium	25	37	1,18	29,50	1.103,30	2,500	2.758	425	1.063	39.756
SUMMEN		789					44.654			644.128

Eine erhöhte Gewichtung der Äquivalenzziffern (ÄZ) innerhalb der Grabarten Wiesen-Erdgrab und Wiesen-Urnengrab ist aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes erforderlich. Bei diesen Grabarten erfolgt zum Teil die Pflege durch die Mitarbeiter der ENNI AöR.

Der flächenunabhängige Anteil (Grundkosten) umfasst die sonstigen Kosten, wie z.B. die Pflege- und Unterhaltungskosten der sonstigen Friedhofsflächen bezogen auf die voraussichtlichen Bestattungsfälle unter Berücksichtigung der vereinheitlichten Ruhefrist (25 Jahre).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Recheneinheit	Grundkosten je Bestattung / €	voraussichtliche Gebühren-einnahmen / €
Wiesengrab anonym	25	5	125	1.060,00	5.300
Wiesengrab mit Plattenträger	25	95	2.385	1.060,00	101.124
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	10	250	1.060,00	10.600
Wahlgrab	25	214	5.350	1.060,00	226.840
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	34	845	1.060,00	35.828
Wahlgrab als Waldgrab	25	11	265	1.060,00	11.236
Sonderw ahlgrab	25	1	25	1.060,00	1.060
Urnenw iesengrab anonym	25	25	625	1.060,00	26.500
Urnenw iesengrab mit Plattenträger	25	146	3.650	1.060,00	154.760
Urnenw iesengrab mit Gemein-sch.denkm.	25	10	250	1.060,00	10.600
Urnenw ahlgrab	25	141	3.525	1.060,00	149.460
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	25	10	250	1.060,00	10.600
Einzelurnennische Kolumbarium	25	37	935	1.060,00	39.644

789

820.652

Seit 2017 werden zudem Urnengemeinschaftsgrabanlagen angeboten. Urnengrabstätten in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage werden der Reihe nach belegt und für die Ruhezeit von 25 Jahren bereitgestellt. Die Nutzungsdauer kann nicht vorzeitig zurückgegeben und nicht verlängert werden. Diese Grabart wird auf dem Friedhof Hülsdonk alter Teil angeboten. Vertragliche Verpflichtungen zur Gestaltung und Pflege der Grabstätte werden mit den örtlichen Friedhofsträgern (GbR) und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH festgelegt. Die treuhänderische Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen wird von der Treuhandstelle überwacht.

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Recheneinheit	Grundkosten je Bestattung / €	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	25	50	1.250	742,00	37.100

Die Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte würden sich dementsprechend folgendermaßen zusammensetzen:

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	gewichtete Grabnutzungsgebühren	Grundkosten je Bestattung	neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Wiesengrab anonym	25	5	1.190 €	1.060 €	2.250 €	11.250
Wiesengrab mit Plattenträger	25	95	1.388 €	1.060 €	2.448 €	233.539
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	10	1.388 €	1.060 €	2.448 €	24.480
Wahlgrab	25	214	1.172 €	1.060 €	2.232 €	477.648
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	34	1.758 €	1.060 €	2.818 €	95.248
Wahlgrab als Waldgrab	25	11	909 €	1.060 €	1.969 €	20.871
Sonderwahlgrab	25	1	2.603 €	1.060 €	3.663 €	3.663
Urnenwiesengrab anonym	25	25	347 €	1.060 €	1.407 €	35.175
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	146	404 €	1.060 €	1.464 €	213.744
Urnenwiesengrab mit Gemeinsh.denkm.	25	10	404 €	1.060 €	1.464 €	14.640
Urnengemeinschaftsgrab mit externer Pflege	25	50	69 €	742 €	811 €	40.550
Urnenwahlgrab	25	141	361 €	1.060 €	1.421 €	200.361
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	25	10	361 €	1.060 €	1.421 €	14.210
Einzelurnennische Kolumbarium	25	37	1.063 €	1.060 €	2.123 €	79.400

Im Ergebnis sind die derzeitigen Gebührensätze für die Nutzungsrechte nicht kostendeckend. Um eine zukunftsfähige Nachfragesituation zu erhalten, werden die Gebühren für Nutzungsrechte jedoch moderat angepasst (siehe nachfolgende Tarife) und nicht gem. den kalkulierten Werten.

Die Gebühren für die Verlängerung werden dementsprechend auch angepasst (siehe Tarifübersicht).

4.3. Gebührentarife im Überblick

		Gebühr 2018 neu	Gebühr 2017	+/- €	+/- %
1. Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten					
1.1 Reihengrab					
1.11	Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.963 €	1.911 €	52 €	2,73
1.12	Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.330 €	1.310 €	20 €	1,55
1.13	Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.112 €	2.055 €	57 €	2,75
1.14	Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.370 €	1.350 €	20 €	1,50
1.15	Urnengemeinschaftsgrabanlage	800 €	788 €	12 €	1,50
1.2 Wahlgrab und Kolumbarium					
1.21	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.962 €	1.905 €	57 €	2,97
1.25	Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.335 €	2.286 €	49 €	2,15
1.22	Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.340 €	1.320 €	20 €	1,54
1.26	Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.759 €	1.709 €	50 €	2,92
1.23	Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.920 €	2.870 €	50 €	1,76
1.24	Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.995 €	1.942 €	53 €	2,73
1.27	Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	1.340 €	1.320 €	20 €	1,54
1.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen					
1.31	bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	78 €	76 €	2 €	3,24
1.32 a	bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	101 €	99 €	2 €	2,11
1.32	bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	93 €	91 €	2 €	2,64
1.33	bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	54 €	53 €	1 €	1,16
1.34	bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €	68 €	2 €	3,47
1.35	bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	117 €	115 €	2 €	1,58
1.36	bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €	78 €	2 €	2,31
1.37	Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	54 €	53 €	1 €	1,16
1.4 Pflegepauschalen					
1.41	Kinderreihengrab pro Jahr	26 €	26 €	0,40 €	1,57
1.42	Reihengrab pro Jahr	32 €	32 €	0,40 €	1,25
1.43	Urnereihengrab pro Jahr	16 €	16 €	0,20 €	1,26
1.44	Wahlgrab pro Jahr	40 €	39 €	0,60 €	1,53
1.45	Urnwahlgrab pro Jahr	19 €	18 €	0,30 €	1,63
1.46	Sonderwahlgrab pro Jahr	68 €	67 €	1,00 €	1,50
1.47	Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	26 €			
2. Grabbereitungsgebühren					
2.1 Reihengrab					
2.11	Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	284 €	280 €	4 €	1,43
2.12	Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	71 €	70 €	1 €	1,43
2.13	Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	778 €	768 €	10 €	1,30
2.14	Urnwiesengräber	263 €	259 €	4 €	1,54
2.15	Urnengemeinschaftsgrabanlage	263 €	259 €	4 €	1,54
2.2 Wahlgrab					
2.21	je Grabstelle	817 €	807 €	10 €	1,24
2.22	je Urnengrabstelle	280 €	276 €	4 €	1,45
2.23	Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.839 €	3.827 €	12 €	0,31
2.23a	Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.508 €	1.497 €	11 €	0,73
2.24	Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	175 €	173 €	2 €	1,16
2.25	Mensch-Tier Bestattung (Urne)	280 €	276 €	4 €	1,45
2.26	Beisetzung einer Grabbeigabe	175 €	173 €	2 €	1,16
1.51	Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	303 €	303,00 €	0 €	0,00
1.52	Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	152 €	152,00 €		
1.53	Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	87 €	87,00 €		
3. Ausgrabungen					
3.1	Ausgrabung eines Sarges	1.443 €	1.427 €	16 €	1,12
3.2	Ausgrabung einer Urne	245 €	242 €	3 €	1,24
4. Umbettungen					
4.1	Umbettung eines Sarges	1.622 €	1.604 €	18 €	1,12
4.2	Umbettung einer Urne	263 €	259 €	4 €	1,54
5. Benutzungsgebühren					
5.1	Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €	39 €	0 €	0,00
5.2	Benutzung der Trauerhalle	215 €	215 €	0 €	0,00
5.3	Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €	100 €	0 €	0,00
6. Gebühren					
6.1	Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €	47,00 €	0 €	0,00
6.2	Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €	24,00 €	0 €	0,00